

Pflanzenschutzmittel im Hausgarten

Ein gepflegter Garten ohne störendes Unkraut und mit gesunden Pflanzen ist das Ziel vieler Liegenschaftsbesitzer und Hobbygärtner. Zum Erreichen dieses Ziels werden oft Pflanzenschutzmittel in (zu) hohen Mengen eingesetzt. Dies kann zu einer unerwünschten Belastung der Umwelt führen.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Hausgarten bietet Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtnern vordergründig einige Vorteile, kann bei unzweckmässigem Einsatz für die Natur aber auch nachteilig sein. Ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile sowie der Alternativen und gegebenenfalls ein massvoller Einsatz helfen mit, die Umwelt nicht unnötig zu belasten.

Was sind Pflanzenschutzmittel?

Pflanzenschutzmittel sind chemische oder biologische Produkte, die je nach Anwendungszweck dazu dienen,

- unerwünschte Pflanzen oder Pflanzenteile zu vernichten;
- auf ein unerwünschtes Pflanzenwachstum Einfluss zu nehmen;
- Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vor Schadorganismen zu schützen oder deren Einwirkung vorzubeugen;
- in einer anderen Weise als ein Nährstoff die Lebensvorgänge von Pflanzen zu beeinflussen, beispielsweise phytohormonell;
- Pflanzenerzeugnisse zu konservieren.

Man unterscheidet im engeren Sinne zwischen chemischen Pflanzenschutzmitteln, die einen oder mehrere chemische Wirkstoffe enthalten, und biologischen Pflanzenschutzmitteln, welche einen Organismus (Bakterium, Virus, Insekt etc.) enthalten, der den Schaderreger auf natürliche Weise bekämpft.



Werden nicht sofort alle Blattläuse totgespritzt, können sich Nützlinge wie z.B. Schwebfliegen (Bild), Florfliegen oder Ohrwürmer vermehren. Viele Blattlausjäger sind als Insekten auf die Blüten einheimischer Wildpflanzen angewiesen, wie z.B. Kerbel, Bärenklau, Wilde Karotte etc.

(Bild und Infos: www.biogarten.ch)

Vorschriften

Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist bewilligungspflichtig. Vor der Erteilung einer Bewilligung werden die Produkte durch die zuständige Behörde einer umfassenden Prüfung unterzogen. Bei vorschriftsgemässer Verwendung ergeben sich für Mensch und Umwelt keine unakzeptablen Risiken.

Da aber bei unsachgemässer Verwendung insbesondere von chemischen Pflanzenschutzmitteln ernsthafte Schäden auftreten können, müssen bei der Anwendung verschiedene Vorschriften eingehalten werden:

Sorgfaltspflicht: Wer mit Pflanzenschutzmitteln und ihren Abfällen umgeht, muss dafür sorgen, dass sie keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt haben.

Zulassung: Es dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Gebrauchsanweisung: Die Hinweise auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt sowie die Angaben zur Verwendbarkeit und die Auflagen für die Anwendung sind strikte zu befolgen.

Anwendungsverbote

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht verwendet werden:

- in Naturschutzgebieten;
- in Riedgebieten und Mooren;
- in Hecken und Feldgehölzen sowie in einem Streifen von drei Meter Breite entlang von Hecken und Feldgehölzen;
- im Wald sowie in einem Streifen von drei Meter Breite entlang der Bestockung;
- in oberirdischen Gewässern und in einem Streifen von drei Meter Breite entlang von oberirdischen Gewässern;
- in der Zone S1 von Grundwasserschutzzonen.

Anwendungsverbot für Herbizide

Herbizide (chemische Unkrautbekämpfungsmittel) dürfen zusätzlich nicht verwendet werden:

- auf Dächern und Terrassen;
- auf Lagerplätzen;
- auf und an Strassen, Wegen und Plätzen;
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen (Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt).



Verdorrttes Gras als Folge eines unerlaubten Herbizideinsatzes. (Bild: Roland von Arx, BAFU)

Anwendungsverbot gilt auch im Privatbereich

Unerwünschte Pflanzen auf Strassen, Wegen und Plätzen sowie Terrassen und Dächern dürfen nicht mit Herbiziden – auch nicht mit giftklassefreien Produkten – behandelt werden.

Aus gutem Grund: Die Produkte gefährden die Umwelt. Denn auf diesen Flächen hält der Boden die chemischen Stoffe nicht zurück. Regen wäscht sie ins Grundwasser aus oder transportiert sie via Kanalisation in Bäche, Flüsse und Seen. Dort beeinträchtigen die Wirkstoffe Kleinlebewesen, stören das ökologische Gleichgewicht und gefährden das Grundwasser.

Deshalb gilt: **Kein Herbizideinsatz:**

- **auf allen Plätzen** (Parkplätze, Lagerplätze, Kopfsteinpflaster, Rasengittersteine, Hartbeläge, Kies- und Mergelflächen etc.);
- **auf Dächern, Terrassen und an Fassaden;**
- **auf Böschungen und Grünstreifen** entlang von Strassen und Gleisanlagen;
- **auf und an allen Strassen und Wegen**, inkl. Randsteine, Trottoirs und Regenabläufe.

Das Verbot gilt nicht für bewachsene Bodenflächen wie Gärten, Sportplätze, Spielrasen, Ackerbau etc. Im Blumenbeet oder auf dem Rasen beispielsweise sind Herbizide erlaubt. Der unbefestigte Boden kann die chemischen Stoffe besser zurückhalten und dadurch gelangen sie nicht direkt ins Grundwasser.

Entsorgung

Nicht mehr benötigte Pflanzenschutzmittel sind gemäss den Entsorgungsvorschriften auf der Etikette oder in der Gebrauchsanleitung zu entsorgen; sie dürfen in keinem Fall in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Fragen Sie sich vor dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln immer, ob er wirklich notwendig ist. Führen Sie keine Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln auf Vorrat durch.
- Halten Sie die in den Gebrauchsanweisungen genannten Mengen ein! Weniger ist oft mehr und belastet auch die Umwelt weniger.
- Beachten Sie die in der Gebrauchsanweisung aufgeführten Anwendungs- und Schutzhinweise.

Alternativen

In vielen Fällen kann im Hausgarten auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. Bereits bei der Gestaltung oder der Erneuerung einer Umgebung können wichtige Entscheide getroffen werden:

- Wenig begangene Teile der Grünfläche als Blumenwiese gestalten; diese ist sehr dekorativ, bietet vielen Kleinlebewesen Zuflucht, benötigt nur ein- bis zweimal pro Jahr einen Schnitt sowie keine Behandlung mit Herbiziden und Düngern.
- Parkplätze und Zufahrtswege mit Rasengittersteinen gestalten.
- Robuste, standortgerechte Pflanzen, die wenig Pflegeaufwand benötigen, vorsehen.
- Gartenwege so anlegen, dass nicht gejätet werden muss (Stein- oder Betonplatten, etc.).



Bei diesem Rasengitterstein ist kleinwüchsige Vegetation erwünscht und das Regenwasser kann ungehindert versickern.

Unkrautbekämpfung

- Prüfen, ob die unerwünschten Pflanzen wirklich störend sind.
- Nackter Boden ermöglicht den Unkräutern eine rasche Ausdehnung. Deshalb den Boden rund um die Kulturpflanzen mit Pflanzmaterial abdecken, z.B. mit Rasenschnitt.
- Traditionelle Methoden anwenden: jäten, hacken, ausgraben. Wird regelmässig der grüne Teil des Unkrauts entfernt, hungert die Pflanze aus.
- Befestigte Flächen regelmässig mit hartem Besen wischen, um so die Bildung von Humus zu verhindern; Mergel- und Kiesflächen regelmässig rechen.
- Moose im Zierrasen mechanisch entfernen (vertikutieren).
- Moose zwischen Gartenplatten und Kopfsteinpflaster stören nicht, solange keine Gleitgefahr besteht.
- Thermische Verfahren (Abflammen) verbrauchen sehr viel Energie und sollten deshalb vermieden werden.



„Unkraut“ kann auch schön sein: Der Natternkopf (*Echium vulgare*) hat sich spontan auf diesem Kiesvorplatz angesiedelt.

Pflanzenkrankheiten

Durch die Wahl geeigneter Pflanzen und deren regelmässigen Unterhalt lässt sich ein Grossteil der durch Pilze und ähnliche Organismen hervorgerufenen Pflanzenkrankheiten vermeiden.

Fragen Sie Ihren Gärtner.

Insektizide und Molluskizide (Schneckenbekämpfungsmittel)

- Prüfen Sie, ob die Insekten (z.B. Ameisen, Wespen) oder Schnecken wirklich störend oder schädigend sind.
- Insekten und Schnecken erst bei gehäuften Auftreten bekämpfen. Ihr Gärtner kann Sie beraten, ob, wann und wie häufig eine Behandlung notwendig ist.
- Nach Möglichkeit biologische Pflanzenschutzmittel verwenden (Achtung: Im Internet vor allem aus dem Ausland angebotene Produkte sind in der Schweiz oft nicht zugelassen!)
- Gegen Blattläuse handelsübliche Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Seife benutzen.



Moose dekorieren das Kopfsteinpflaster.



Adalia Marienkäfer: Die Larven und Käfer des einheimischen Zweipunkt-Marienkäfers Adalia bipunctata sind fleissige Blattlausjäger. Die Marienkäfer(-larven) werden im Freien (z. B. auf Rosen oder jungen Obstbäumen), in Kleingewächshäusern, Wintergärten oder auf Zimmerpflanzen freigelassen und suchen systematisch die Pflanzen nach Blattläusen ab. (Bild und Infos: www.biogarten.ch)

Literatur Pflanzenschutzmittel:

- Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Verzeichnis der in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmittel (<http://www.blw.admin.ch/psm/produkte/index.html?lang=de>)
- Verordnung vom 14.5.2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (SR 916.161)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (SR 814.81)
- Verordnung vom 18. Mai 2005 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
- Homepage Bundesamt für Umwelt (BAFU): <http://www.bafu.admin.ch/chemikalien/01389/02934/index.html?lang=de>
- Umweltverträgliche Vegetationskontrolle, Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Land, 2004
- www.biogarten.ch

Herausgegeben von der Umweltschutzkommission der Gemeinde Muri bei Bern, 2010

Fotos, wo nicht anders vermerkt:
Bauverwaltung Muri

Merkblätter zum Thema "Natur vor der Haustüre":
www.muri-guemligen.ch (→ Verwaltung → Bauverwaltung → Umweltschutz → Natur- /Landschaftsschutz)

Auskunft und Bestellung:
Bauverwaltung Muri bei Bern,
Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern, Tel. 031 950 54 70
bauverwaltung@muri-guemligen.ch